

Forderungen an Kirche und Politik

Weder die Kirchen noch die Ordensgemeinschaften und schon gar nicht der Staat haben bisher gezeigt, dass sie sexuellen Missbrauch, Gewalt und andere Formen von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen aufarbeiten können, noch sind sie in der Lage sich adäquat um Betroffene zu kümmern.

Schon vor 2010 war das Problem bekannt und auch nach den Veröffentlichungen von Pater Klaus Mertes vom Canisius Kolleg Berlin 2010 in den Medien ist viel zu wenig passiert.

Es bleibt bei Absichtserklärungen und Beteuerungen. Und viel zu wenig wurde unternommen, dem Leid der Betroffenen und Opfern von sexualisierter Gewalt entgegen zu kommen und Ihnen in ihrem schwierigen Lebensweg mit Mitgefühl und tatkräftiger Hilfe zur Seite zu stehen.

Was nun zu unternehmen wäre :

Alle beteiligten Organisationen und Institutionen, die mit sexuellem Missbrauch, Gewalt und andere Formen von Missbrauch in ihren Reihen konfrontiert wurden, sollten dafür sorgen, dass eine große, unabhängige, gemeinnützige Stiftung auf den Weg gebracht wird.

Der gemeinnützige Hauptzweck der Stiftung liegt darin, Betroffenen von sexualisierter Gewalt, physischer Gewalt und anderen Formen von Missbrauch, z.B spiritueller Missbrauch zu Gerechtigkeit und behördlicher Willkür im Zusammenhang mit den Missbrauchstaten zu verhelfen.

Ebenso soll die Stiftung eine breite öffentliche Debatte darüber anstoßen, wie wir als Gesellschaft in Zukunft miteinander umgehen und leben wollen, damit es nicht zu solchen Verwerfungen kommen kann, wie wir es mit dem Umgang unserer Kinder erlebt haben.

Aufgaben der Stiftung :

Sich für Gerechtigkeit den Betroffenen und Opfern gegenüber einzusetzen.

Für eine flächendeckende und offene Vernetzung zum oben genannten Thema zu sorgen.

Kompensation aller bereits erstellten Studien zum Thema und Zusammenführung dieser in eine Metastudie. Beendigung der bereits angefangenen Studien.

Herstellung eines Rechtsfriedens für Betroffene und Opfer.

Strukturen der Stiftung ;

Diese Stiftung wird vom von allen Beteiligten mit ausreichend Stiftungskapital versehen.

Alle Beteiligten verpflichten sich durch jährliche finanzielle Leistungen an der Stiftung zu beteiligen.

Sie nehmen keinerlei Einfluss auf die Arbeit der Stiftung.

Betroffene von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen werden in die Arbeit der Stiftung integriert und für ihre Leistungen adäquat entlohnt.

Weder der Staat noch religiöse Gemeinschaften entsenden Vertreter in den Stiftungsrat.

Es gibt eine/einen Stiftungspräsident/in

Es gibt einen engeren Stiftungsrat aus 3 Personen.

Es gibt einen erweiterten Stiftungsrat von bis zu 9 Personen aus unterschiedlichen Arbeitsgebieten der Stiftung.

Die drei Mitglieder des Stiftungsrats werden vorab von Staat, Kirche und Betroffenen zu gleichen Teilen ausgewählt.

Vertreter für den erweiterten Stiftungsrat von bis zu 9 Personen werden vom Stiftungsrat benannt.

Die Stiftung gründet eine Ombudsstelle, an die sich Betroffene und Opfer direkt bei Fragen und Unstimmigkeiten wenden können.

Die Stiftung arbeitet gemeinnützig .

Der erweiterte Stiftungsrat arbeitet ehrenamtlich. Aufwandentschädigungen in angemessener Form werden gezahlt.

Die Stiftung integriert die vorhandenen Studien über sexuellen Missbrauch und deren Folgen in ihre Arbeit und Archive und wertet diese in einer Metastudie aus.

Es werden keine neuen Studien in Auftrag gegeben, da sie immer die gleichen systemischen Strukturen aufzeigen und den Betroffenen und Opfern keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringen.

Finanzielle und materielle Zahlungen/ Zuwendungen und weitere notwendige Hilfen an Betroffene werden ausschließlich transparent durch die Stiftung beschlossen.

Die kath. Kirche löst ihre Kommission für die Anerkennung des Leids auf und übergibt deren Unterlagen an die Stiftung zur weiteren Bearbeitung und Auszahlung.

Das Auflösen dieser oder anderer Kommissionen zur Anerkennung und Abgeltung haben durch ihre Intransparenz hoffnungslos versagt und Vertrauen verspielt.

Alle anerkannten Opfer von sexualisierter Gewalt, Gewalt und anderen Missbrauchsformen erhalten eine pauschalierte Abgeltung von 100000 Euro, unabhängig der Schwere des Missbrauchs. Dazu findet lediglich eine Plausibilitätsprüfung statt.

Bereits gezahlte Summen sind anzurechnen, bereits gezahlte Summen über diesen Pauschalbetrag sind nicht zurückzufordern.

Die Stiftung steht klar hinter den Belangen der Betroffenen.

Die Stiftung begleitet und unterstützt Betroffene in ihrem Alltag.

Dazu wird ein Opferfond aus Mitteln des Staates und der Religionsgemeinschaften aufgebaut, aus dem weitere Hilfen angeboten werden können.

Eine Aufgabe der Stiftung wird sein, für Betroffene spezielle therapeutische Angebote mit Traumatherapie zu initiieren und einzurichten.

Die Stiftung organisiert für alleinstehende Betroffene ein Netz von ambulantem betreutem Wohnen, auch als Alleinstehende.

Die Stiftung setzt sich ein für die öffentliche Anerkennung des Leids von Missbrauch in der Bevölkerung.

Sie schafft wissenschaftliche und evidenzbasierte Mindeststandards für Prävention, um Missbrauch zu vermeiden.

Die Stiftung übernimmt die Aufgabe neue oder auch verjährte Fälle an die jeweilig zuständige Staatsanwaltschaft weiterzugeben.

Dort soll ein Verfahren/ Datenbank eingerichtet werden, mit dem Ziel mögliche Täter bundesweit zu erfassen.

Für verurteilte Straftäter werden von der Politik Möglichkeiten geschaffen, Vermögenswerte abzuschöpfen und der Stiftung zuzuführen

Die Stiftung arbeitet politisch auf eine unbegrenzte Verjährung bei sexuellem Missbrauch hin.

Die Stiftung schafft einen bundesweit geltenden Raum der Erinnerung. Hier werden Lebensverläufe von Missbrauchsoptionen anonymisiert in einem musealen Erinnerungsraum vorgestellt. Der Ort der Erinnerung wird genutzt um das Thema sexueller Gewalt und Missbrauch, Besuchern näherzubringen und den Betroffenen und Opfern einen Rahmen zu schaffen der ihr Leid darstellt und das was sie erlebt haben.

Ebenso wird hier der Toten gedacht, die den Missbrauch nicht überlebt haben.

Dieser Erinnerungsraum kann für alle präventiven Maßnahmen bundesweit genutzt werden.

Die Ordensgemeinschaften erhalten von Rom die Weisung sich in diesen Prozess und in die Stiftung einzubringen und ihre Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie werden in gleicher Weise zu Offenheit und Empathie den Betroffenen gegenüber verpflichtet wie alle anderen Beteiligten.

Die Stiftung macht Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch an Kinder und Jugendlichen.

In Jahresberichten und Veröffentlichungen protokolliert die Stiftung ihre Arbeit und veröffentlicht einen Finanzbericht.

Die Stiftung und ihre Gremien werden was Finanzen und Transparenz angeht jährlich vom Bund der Steuerzahler überprüft.

Das Entschädigungsrecht für Gewalttaten muss in Zukunft an die Jetztzeit angepasst werden.